

Verordnungspaket Umwelt Frühling 2020: Formular für die Vernehmlassung
Paquet d'ordonnances environnementales du printemps 2020 : formulaire pour la consultation
Pacchetto di ordinanze in materia ambientale, primavera 2020: modulo per la consultazione

Referenz/Aktenzeichen: S065-0384

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) / Ordonnance sur la réduction des risques liés aux produits chimiques (ORRChim) / Ordinanza sulla riduzione dei rischi inerenti ai prodotti chimici (ORRPChim)

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. / Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. / Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

polg@bafu.admin.ch

1 Absender / Expéditeur / Mittente

Organisation / Organisation / Organizzazione	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Abkürzung / Abréviation / Abbreviazione	SP Schweiz / SPS
Adresse / Adresse / Indirizzo	Theaterplatz 4 / 3011 Bern
Name / Nom / Nome	Claudia Alpiger
Datum / Date / Data	17. Juni 2019

- 2 Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) / Ordonnance sur la réduction des risques liés aux produits chimiques (ORRChim) / Ordinanza sulla riduzione dei rischi inerenti ai prodotti chimici (ORRPChim)
- 2.1 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die SP bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zur vorgesehenen Änderung der ChemRRV.

Die SP begrüsst grundsätzlich jegliche Bestrebungen, die zu einer stärkeren Regulierung von Exporten von in der Schweiz verbotenen Pflanzenschutzmitteln führen. Die vorgesehene Regelung, die gefährlichen Pflanzenschutzmittel Atrazin, Diafenthiuron, Methidathion, Paraquat und Profenofos, die in der Schweiz nicht zugelassen sind und deren Verwendung in anderen Ländern ein Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt bedeutet, einer Ausfuhrbewilligungspflicht zu unterstellen, entspricht der Zielsetzung des Rotterdamer Übereinkommens. Dieses Abkommen und die vorgeschlagene Regelung haben aber nichts mit einem Exportverbot zu tun, wie es in der Motion Mazzone 17.4094 gefordert wird. Die fünf im Erläuternden Bericht unter 4.1 (Änderung des Anhangs 2.5 der ChemRRV) beschriebenen Pestizide wirken stark toxisch und karzinogen; alle sind gelistet auf der PAN International List of Highly Hazardous Pesticides. (Diese Liste stützt sich auf Daten von international anerkannten Akteuren wie die US EPA, WHO und die EU Kommission und hat somit eine hohe Autorität.)

Die SP spricht sich deshalb im Sinne der Motion 17.4094 klar für ein Verbot der Ausfuhr der in dieser erwähnten fünf Pestiziden aus. Das Verbot sollte jedoch grundsätzlich auf alle Pestizide, deren Einsatz in der Schweiz gemäss ChemPIC ausdrücklich aus Gründen des Gesundheits- oder des Umweltschutzes verboten ist, ausgeweitet werden.

Nach heutigem Stand der ChemPIC wären alle Pestizide, welche im Anhang 1 der PIC-Verordnung aufgeführt sind, von einer entsprechenden Regelung betroffen. Keiner dieser Stoffe ist gemäss Pflanzenschutzmittelverordnung (SR 916.161) aktuell in der Schweiz für die Verwendung in Pflanzenschutzmitteln zugelassen.

In Importländern solcher Pestizide wie z.B. Brasilien, Argentinien oder Indien wird deren Einsatz einerseits kaum eingeschränkt und deren korrekten Einsatz andererseits nicht konsequent durchgesetzt. Deshalb **bringt die vorgeschlagene Lösung** mit einer an die vorgängige Information und Zustimmung des Einfuhrlandes gekoppelte Ausfuhrbewilligung **keine Verbesserung** und genügt dem Anspruch der Motion Mazzone (17.4094) in keiner Weise. Der Bundesrat anerkennt in seiner Antwort auf die Motion 17.4094, dass besonders in Entwicklungsländern «in denen Arbeitnehmende und Bauern nicht über die notwendige Ausbildung, Information und Schutzausrüstung für eine sichere Anwendungspraxis verfügen», durch «die Verwendung von gesundheitsoder umweltgefährlichen Pestiziden (...) ernsthafte Gesundheits- oder Umweltprobleme verursacht werden» können.

In der Tat zeigten auch jüngste Recherchen von Public Eye (<u>Public Eye 15.4.2019</u>) zur Trinkwasserqualität in Brasilien, dass Millionen Brasilianerinnen und Brasilianer einem Cocktail an Pestiziden ausgesetzt sind, dessen langfristige Effekte heute noch nicht vollständig absehbar sind. **Eine der am häufigsten nachgewiesenen Substanzen ist Atrazin**, einer der Stoffe, die neu einer Ausfuhrbewilligungspflicht unterstellt werden sollen. Dieses ist ein als hormonverändernd und fortpflanzungsgefährdend eingestuftes Herbizid, das in der Schweiz und der EU verboten ist, weil es Trinkwasserquellen verunreinigt. In Brasilien wurde die Substanz in 85 Prozent aller getesteten Wasserproben nachgewiesen. **Die Schweizer Firma Syngenta ist globale Marktführerin beim Verkauf dieses hochumstrittenen Pestizids. Um künftige Generationen global zu schützen, ist es unabdingbar, dass die giftigsten Pestizide**

mittelfristig ganz vom Markt genommen und durch sicherere Alternativen ersetzt werden.

Änderungen anderer Erlasse

Anpassung der PIC-Verordnung (ChemPICV): die neuen Stoffe sollen hinzugefügt werden. Nicht gelöscht werden sollen die Einträge für die Pflanzenschutzmittel Atrazin, Diafenthiuron, Methidathion, Paraquat und Profenofos.

Als Vertragspartei des Rotterdamer Übereinkommens über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel (SR 0.916.21) ist die Schweiz verpflichtet, Chemikalien, die in der Schweiz verboten sind oder strengen Beschränkungen unterliegen, einer Ausfuhrnotifikationspflicht zu unterstellen und die diesbezüglichen Rechtsvorschriften dem Sekretariat des Übereinkommens zu melden. Die Ausfuhrnotifikationspflicht wird durch die Aufnahme dieser Chemikalien in den Anhang 1 der PIC-Verordnung (ChemPICV; SR 814.82) umgesetzt. Diese Änderungen sind notwendig und werden von der SP begrüsst.

Da sich die SP für ein Exportverbot aller im Anhang 1 der PIC-Verordnung gelisteten Chemikalien ausspricht, sind die Pflanzenschutzmittel Atrazin, Diafenthiuron, Methidathion, Paraquat und Profenofos in der PIC-Verordnung zu erwähnen und nicht wie vorgeschlagen in der ChemRRV.

Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden (ChemRRV)?	☐ Zustimmung / Approuvé / Approvazione	
Êtes-vous d'accord avec le projet (ORRChim) ?	☐ Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione	
Siete d'accordo con l'avamprogetto (ORRPChim)?	☐ Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione	
	⊠ Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione	

2.2 Bemerkungen zu den Artikeln und Anhängen / Remarques sur les articles et annexes / Osservazioni sugli articoli e gli allegati

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 2.5 ChemRR	V / Annexe 2.5 / Allegato 2.5		
Ziff. / Chiff. / N. 4.1	□ Ja / oui / sì ⊠ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Grundsätzlich sollte für die folgenden Stoffe ein Ausführverbot eingeführt werden: - Atrazin (CAS Nr. 1912-24-9) - Diafenthiuron (CAS Nr. 80060-09-9) - Methidathion (CAS Nr. 950-37-8) - Paraquat (CAS Nr. 4685-14-7) und dessen Salze, einschliesslich: Paraquat-dichlorid (CAS Nr. 1910-42-5) und Paraquat-dimethylsulfat 8CAS Nr. 2074-50-2) - Profenofos (CAS Nr. 75365-73-09)	(alle Zitate aus dem Erläuternden Bericht) Atrazin ist "sehr giftig für Wasserorganismen auch mit langfristiger Wirkung. Er kann [] die Organe schädigen und allergische Hautreaktionen verursachen [und] ist vermutlich ein hormonaktiver Stoff." Diafenthiuron ist "sehr giftig für Wasserorganismen, auch mit langfristiger Wirkung. Er ist giftig beim Einatmen, gesundheitsschädlich beim Verschlucken und kann bei längerer oder wiederholter

artielle / parziale ⊠ Nein / non / no Klic artielle / parziale	cken Sie hier, um Text einzugeben. cken Sie hier, um Text einzugeben.	Paraquat ist "sehr giftig für Wasserorganismen auch mit langfristiger Wirkung. Beim Einatmen besteht Lebensgefahr. Der Stoff ist giftig beim Verschlucken und bei Hautkontakt und schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Er kann die Atemwege reizen und verursacht schwere Haut- und Augenreizung. [] In Entwicklungs- und Schwellenländem ereignen sich mit Paraquat viele schwere Intoxikationen von Menschen, oftmals mit fatalen Folgen." Profenofos ist "sehr giftig für Wasserorganismen, auch mit langfristiger Wirkung. Er ist ges undheitsschädlich beim Einatmen, beim Verschlucken und bei Hautkontakt. Im Jahr 2017 berichteten mehrere Medien und Nichtregierungsorganisationen über fatale Intoxikationen und Erblindungen indischer Bauern, nachdem sie eine Mischung aus Profenofos und Cypermethrin verwendeten. Profenofos ist zudem sehr toxisch für Vögel und Bienen." Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
		bensgefahr. Zudem ist der Stoff gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. In einer chinesischen Studie [] fand sich Methidathion im Ranking in der Gruppe jener Pestizide mit dem höchsten Risiko für die menschliche Gesundheit" (worauf dessen Hauptverwendungen von China 2015 verboten wurden).
	artielle / parziale Nein / non / no artielle / parziale Nein / non / no artielle / parziale Nein / non / no Klid Klid Klid	⊠ Nein / non / no artielle / parziale ⊠ Nein / non / no artielle / parziale ⊠ Nein / non / no artielle / parziale ⊠ Nein / non / no artielle / parziale ⊠ Nein / non / no

1. PIC-Verordnung / 0	Ordonnance PIC / Ordinanza PIC		
Anhang 1	☐ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no	Die Wirkstoffe Carbendazim, Flusilazol, loxynil,	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Annexe 1	⊠ Teilweise / partielle / parziale	Isoproturon, Triasulfuron und Triflumuron sol-	
Allegato 1		len in den Anhang 1 der PIC-Verordnung auf-	
		genommen werden.	
		Nicht gestrichen werden sollen die Stoffe Atra- zin, Diafenthiuron, Paraquat, Methidathion und	
		Profenofos.	